

der Geborgenheit, in dem für jeden Bürger ein erfülltes Leben in einer menschenwürdigen, gesunden und sauberen Gesellschaft möglich ist.

Die einheitliche Durchsetzung des sozialistischen Rechts ist erforderlich zur Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik und somit ein immer deutlicher zutage tretendes gesellschaftliches Anliegen. Daraus ergeben sich zwangsläufig auch Konsequenzen für die Verstärkung der juristischen Garantien zur Achtung des Rechts durch jedermann. Im vorliegenden Entwurf wurde diesen Konsequenzen Rechnung getragen.

Die Staatsanwälte der Deutschen Demokratischen Republik sind sich dessen bewußt, daß sie mit ihrer Tätigkeit einen spezifischen Beitrag zur Gewährleistung der Unverbrüchlichkeit des sozialistischen Rechts leisten und damit das ungestörte Voranschreiten bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft sichern helfen.

Die entscheidende Garantie für unser Recht liegt in seiner Übereinstimmung mit den realen gesellschaftlichen Verhältnissen in unserem Lande. Die zunehmend bewußtere Verwirklichung des Rechts durch die Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, die Betriebe, die Genossenschaften und andere Institutionen sowie durch die Bürger der Republik schafft weitere Garantien für die Unantastbarkeit der Gesetzlichkeit. Es ist eine Aufgabe historischer Dimension, überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden zu lassen.

Grundlegende Gesichtspunkte des neuen Gesetzes über die Staatsanwaltschaft

1. Der Entwurf geht von der Erkenntnis aus, daß mit fortschreitender Reife unserer sozialistischen Gesellschaft für alle, die staatliche und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen haben, die Aufgaben in bezug auf die strikte und gewissenhafte Rechtsverwirklichung wachsen. Dem wurde vor allem im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe, in der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkeigenen Betriebe, Kombinate und VVB sowie im Beschluß des Ministerrates über die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft Rechnung getragen. Das Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands orientiert auf die „Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zum Schutz des sozialistischen Eigentums einschließlich des Schutzes vor Havarien und Bränden, zu bewußter Disziplin und hoher Wachsamkeit“. Art. 90 der Verfassung bestimmt, daß die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist.

Die spezifische Funktion der Staatsanwaltschaft ist untrennbar von dieser Grundaufgabe. Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs hat die Staatsanwaltschaft darauf hinzuwirken, daß die Leiter der Staatsorgane, der wirtschaftsleitenden Organe, der Kombinate, der Betriebe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen ihre Verantwortung für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit wahrnehmen und die damit verbundenen Pflichten erfüllen.

Es geht mithin um die weitere Stärkung der Rechtssicherheit in der DDR. Wie der Sozialismus in seiner Gesamtheit, sind auch seine Gesetzlichkeit und Demokratie nicht um ihrer selbst willen da, sondern sie dienen dem Wohl des arbeitenden Menschen. Der immer bessere Schutz vor Rechtsverletzungen jeglicher Art ist unlöslich mit der Hauptaufgabe verbunden, der die Gewährleistung jenes Klimas sozialer Geborgenheit immanent ist, in dem der Mensch wirklich frei atmen kann, in dem es sich angenehm arbeiten und würdig leben läßt.

2. Im Zentrum unserer Anstrengungen steht die wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität.

Der Sozialismus ist eine gesunde und saubere Ordnung. Er entwickelt sich krisenfrei, und mit der wachsenden gesellschaftlichen Reife entstehen auch vielfältige Möglichkeiten, Straftaten und anderen Rechtsverletzungen wirksam vorzubeugen. Es gehört zu den unveräußerlichen Errungenschaften des Sozialismus, daß die Sicherheit der Menschen vor kriminellen Anschlägen wächst. Das vollzieht sich jedoch nicht im Selbstlauf, sondern erfordert, die Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität im gesamtgesellschaftlichen Maßstab auf breiter gesellschaftlicher Basis immer wirksamer zu organisieren. Selbstverständlich gilt die vorrangige Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft dem Schutz unserer sozialistischen Ordnung und der Rechte der Bürger.

Der strafrechtliche Zwang ist nötig, um jene Straftäter nachdrücklich zu erziehen, die sich schwerwiegender Straftaten schuldig machen oder sich hartnäckig der erzieherischen Einwirkung verschließen. Wir vergessen nicht, daß es noch Kräfte gibt, die nichts unversucht lassen, unsere erfolgreiche Entwicklung von außen zu stören. Die hohe Rechtssicherheit, die unser Arbeiter-und-Bauern-Staat seinen Bürgern als Bestandteil ihrer sozialen Sicherheit und Geborgenheit verbürgt, bedarf zu ihrer Gewährleistung auch des strafrechtlichen Zwanges.

Mit der weiteren Ausprägung aller Züge der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wachsen zugleich ihre erzieherischen Potenzen. Sie gestatten es, in steigendem Maße gegenüber Personen, die keine schwerwiegenden Straftaten begehen, alle staatlichen und gesellschaftlichen erzieherischen Möglichkeiten auszuschöpfen, sich insbesondere auf die moralische und erzieherische Kraft der Arbeitskollektive zu stützen und damit zum Schutz unserer Gesellschaft beizutragen.

3. Eine hohe Verantwortung obliegt der Staatsanwaltschaft bei der strikten Gewährleistung der Gesetzlichkeit des Ermittlungsverfahrens. Sie hat zu sichern, daß im Strafverfahren die Wahrheit allseitig und unvoreingenommen festgestellt wird, daß die erforderlichen be- und entlastenden Beweise ermittelt, überprüft und gesichert sowie die Rechtsvorschriften für die Ermittlung von Straftaten strikt eingehalten werden. Die Persönlichkeit des Beschuldigten, seine Beweggründe, die Art und Schwere seiner Schuld, sein Verhalten vor und nach der Tat sind wesentlich für eine gerechte Entscheidung.

Wir legen großen Wert darauf, daß die Ermittlungen zur Persönlichkeit tatbezogen die positiven und negativen Verhaltensweisen des Straftäters deutlich machen. Besondere Bedeutung für eine differenzierte individuelle Anwendung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit hat dabei die Haltung des